

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Dezember 2014
– Drucksache 15/6301**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 17: Personalunterkünfte der Zentren für
Psychiatrie**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Dezember 2014 – Drucksache 15/6301 – Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,
bis zum 31. Dezember 2015 erneut zu berichten.

22. 01. 2015

Der Berichterstatter:

Hans-Peter Storz

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/6301 in seiner 57. Sitzung am 22. Januar 2015.

Der Berichterstatter brachte vor, es sei angedacht, für den Betrieb der Personalunterkünfte der Zentren für Psychiatrie (ZfP) eine Festbetragsfinanzierung einzuführen. Dabei handle es sich um ein sinnvolles Instrument, wie aus anderen Bereichen bekannt sei. Er frage, ob bei einer Regelung zur Festbetragsfinanzierung auch die unterschiedliche Höhe der Mietpreise an den Standorten der ZfP berücksichtigt werde. Um zu wissen, womit in diesem Zusammenhang hinsichtlich der Aufstellung des Haushaltsplans 2017/18 zu rechnen sei, bitte er die Landesregierung außerdem um einen erneuten Bericht zum 31. Dezember 2015.

Ausgegeben: 27.02.2015

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss, wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/6301, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, bis zum 31. Dezember 2015 erneut zu berichten.*

26. 02. 2015

Hans-Peter Storz